

79d 22 11

Lfd. Nr. 57



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 18. Juni 2009	
Nr.:	<i>anrik</i>



DER MAGISTRAT
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Der Magistrat Postfach 1440 61454 Königstein im Taunus

**Hessisches Ministerium für
Umwelt, ländlichen Raum und
Verbraucherschutz**

Postfach 3109
D-65021 Wiesbaden

Zentralregistratur	
Eing.: 18. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	<i>79d 22 11</i>
Anl.:	<i>anrik</i>
Dok.-Nr.:	

Frau Germann-Störkel
Auskunft erteilt
Burgweg 5
Verwaltungsgebäude Zimmer
06174-202-0 202- 274 06174-202-278
Telefon Durchwahl Telefax
E-Mail: magistrat@koenigstein.de

Öffnungszeiten: Mo. 8.30-12.00 Uhr + 15.30-17.45 Uhr,
Di., Do.+ Fr. 8.30-12.00 Uhr, Mi. geschlossen
Bürgerbüro: Mo. 8.30-12.00 Uhr + 15.30-18.45 Uhr,
Di. + Fr. 8.30-12.00 Uhr, Do. 7.15-12.00 Uhr,
Mi. geschlossen, 1. Samstag/Monat 9-12 Uhr

Ihr Schreiben
23.Januar.2009

Ihr Zeichen
III 1- 79 d 22.06-2009

Unser Zeichen
60-67-12-14 GS

Datum
17.06.2009

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen

**Hier : Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus zu den Entwürfen des
Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Hessen 2009 im Rahmen des TÖB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme zu den o.g. Entwürfen.

Diese Stellungnahme steht unter dem Vorbehalt der Beschlusslage unserer städtischen Gremien. Eine positive Magistratsentscheidung ist bereits eingeholt, das Gesamtergebnis liegt uns jedoch erst am 23.Juni 2009 (Sitzung unseres Stadtparlaments) vor. Sollte sich in den Beschlüssen der Gremien evtl. Änderungen ergeben, werden diese noch nachgereicht. Der Anlage ist daher auch die Beschlussvorlage angefügt.

Ferner finden sich eine tabellarische Stellungnahme zu den Wanderhindernissen und der Gewässerstrukturgüte sowie eine weitere Stellungnahme zur biologisch – chemischen Gewässergütesituation, den Punktquellen und eine abschließende Gesamtbeurteilung. Neben den Basiskarten, welche Bezug nehmen auf den Erläuterungstext ist eine CD- rom beigefügt, welche sämtliches Fotodokumentationsmaterial einschließlich der entsprechenden Luftbildkarten und verwendeter Themenkarten des „viewers“ (WRRL) enthält.

Wir hoffen, dass unsere Ideen Berücksichtigung finden und eine finanzielle Möglichkeit der Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen seitens des Landes Hessens geschaffen wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Germann-Störkel
Germann-Störkel
Umweltbeauftragte

Anlagen

Az: 60-67-12-14

Amt 65 GS/SK

Datum 20.05.2009

Drucksachen Nr. 4000/2009

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat	4	15.06.2009
Planungs, Umwelt Bau	7	24.06.2009
StVerVers		02.07.2009

Betreff:

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen
hier: Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
auf der kommunalen Ebene von Königstein im Taunus**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, das vorgelegte Maßnahmenkonzept des Fachamtes zur Verbesserung der Gewässersituation innerhalb der Gesamtmarkung Königsteins zu beschließen.

Damit wird der Forderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und den daraus resultierenden nationalen Gesetzen an die Anrainer-Kommunen und Gewässernachbarschaften der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers, den guten Gewässerzustand zu verbessern bzw. zu erhalten, auf der konkreten Handlungsebene nachgekommen.

Begründung:

In der Magistratsmitteilung (18.02.2009), dem Rathausinfo der Stadt Königstein im Taunus (27.02.2009) sowie auf der städtischen Homepage unter www.koenigstein.de (unter Bürgerservice → Umwelt) wurde bereits über den Schutz der Bäche und Flüsse und des Grundwassers im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie ausführlich berichtet. Auf diese grundlegenden Informationen wird daher in dieser Beschlussvorlage Bezug genommen.

Zurzeit befinden sich die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die nationalen Flussgebietseinheiten Rhein und Weser, die zugleich Entwürfe für das Land Hessen und auf der regionalen Ebene des Vordertaunus, der Mainregion mit seinen zahlreichen Nebenbächen beinhalten, bis einschließlich 22. Juni 2009 in der Offenlegung.

Das Land Hessen hat im April 2009 nochmals die Datengrundlage über den Zustand der Gewässer und der daraus resultierenden Maßnahmenvorschläge komplett aktualisiert. Dies führte zu Verzögerungen bei der Stellungnahme des Fachamtes. Die vorliegende Stellungnahme muss daher bereits vor Beschlussfassung durch die städtischen Gremien dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeleitet werden, um die Frist der Offenlegung einzuhalten. Eine Verschiebung dieser Frist um 1 - 2 Wochen war nicht möglich. Die vorliegende Stellungnahme wird daher unter Vorbehalt der Beschlusslage durch die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet.

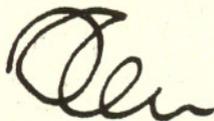
Mit Abschluss des Anhörungsverfahrens des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 21.12.2009 beginnt die konkrete Umsetzungsphase des Maßnahmenprogramms auf lokaler Ebene. Dieses Maßnahmenprogramm gilt für den ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015.

Die Finanzierung des Maßnahmenprogramms ist allerdings bis zum heutigen Tag noch nicht geklärt. Nach Darstellung des Ministeriums ist erst nach den Haushaltsberatungen ab Juli 2009 mit näheren Informationen zu rechnen. Es ist bereits ein spezielles Förderprogramm (Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz; Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 25.08.2008, Nr. 35, S.2270) entwickelt worden. Zudem besteht die Möglichkeit, die anstehenden wasserbaulichen Maßnahmen bzw. Renaturierungsmaßnahmen an den Gewässern über die Kompensationsverordnung als sog. Ausgleichsflächen bzw. über das Ökokonto zu verbuchen.

Auf der kommunalen Ebene der Stadt Königstein im Taunus sind die Fließgewässersysteme, der Wasserkörper „Oberer Liederbach“ (Bezeichnung in den elektronischen Karten*: Wasserkörper Nr. DEHE_ 2492.2) in Königsteiner Gemarkung als *Reichenbach* bzw. *Liederbach* (Gemarkung Schneidhain) mit seinen Nebenläufen sowie der Wasserkörper „Schwalbach“ (DEHE_ 248982.1) in Mammolshainer Gemarkung als *Badbach* benannt, Teil der Offenlegung.

Die vorliegende Stellungnahme umfasst

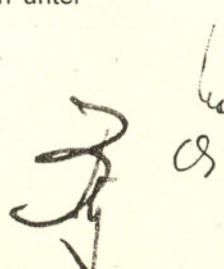
- eine Tabelle der vom Fachamt geprüften und realisierbaren Maßnahmenvorschläge für den Reichenbach (strukturbezogene Maßnahmen),
- die entsprechende Kartengrundlage der „ökologischen Gewässerstruktur“ * (Land Hessen) mit nachträglichen Eintragungen der arabischen und römischen Zahlenwerte durch das Fachamt (Erstere beziffern die Wanderhindernisse, Letztere die Fließstrecken),
- eine der Tabelle anliegende erläuternde Foto-, bzw. Luftbild-Dokumentation (CD-ROM Ausgabe),
- einen textlichen Teil, welcher die Punktquellen (Regen-, Mischwasser- und Kläranlage-Einleitstellen) und die diffusen Quellen (aus diffusem Eintrag landwirtschaftlicher Flächen aufgrund von Erosion) an beiden genannten Bächen behandelt,
- die entsprechende Kartengrundlage* „ökologischer Zustand der Wasserkörper“ mit der Darstellung der Einleitestandorte und ökologischer Zustandsbewertung.



Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen

* sämtliches Informations- und elektronisches Kartenmaterial einschließlich der Maßnahmenprogramme und der Bewirtschaftungspläne findet sich im Internetauftritt der WRRL Hessen unter www.flussgebiete.hessen.de



Wasserkörper Oberer Liederbach DEHE_2492.2
Reichenbach in der Gemarkung von Königstein im Taunus

Standort-Angaben WRRL-Kartengrundlage, Nummerierung	Foto Dokumentation	Art der Belastung	Vorgeschlagene Maßnahme + Umsetzungszeitraum***	Stellungnahme Stadt Königstein
Fließstrecke Nr. I Quellbereich + FFH - Gebiet Reichenbachtal		Störender Fichtenbestand, Neophyten, etc.: ökologischer Potenzial** s.S. 6 : „mäßig“	-----	Maßnahmenplan FFH –Gebiet „Reichenbachtal“ Nr. 5816-302 vom 01.01.2009; Zuständigkeit RP Darmstadt
Fließstrecke Nr. II im FFH –Gebiet Reichenbachtal		Keine; intakter Erlen- Eschenwald ;ökol. Zustand** „sehr gut“		
Wanderhindernis Nr. 1 Forstweg / Weiher NSG / FFH- Reichenbachtal	Nr. 1 und 2; Mündungsstelle Treisbornbach / Reichen- bach/ Weiher; Unterquerung Forstweg mittels Rohrleitung; Zulauf Treisbornbach verläuft im Einmündungsbereich in einem schräg verlaufenden Rohrstück	Verrohrung u. kleiner Absturz des Reichenbachs; bedingt passierbar in beiden Richtungen;	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015	Geplanter Rückbau von Verrohrungen in 2011 aufgrund des zu steilen Rohrgefälles für die Fischwanderung; s.o. Maßnahmenplan des FFH- Gebiets „Reichenbachtal“ Zuständigkeit RP Darmstadt
Fließstrecke Nr.III entlang der Randbebauung des Mühlgrundes	Luftbild	Ökol. Potenzial** „mäßig“; Einfluss privater Gärten (Wohngebiet)	Entwicklung naturnaher Gewässer-Ufer- u. Auenstrukturen; 2009 – nach 2015	wenig Handlungsspielraum, da Gewässer über private Grundstücke verläuft (Einzelhausbebauung)
Wanderhindernis Nr.2	Luftbild	Bedingte Passierbarkeit Bach abwärts	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015	Konnte nicht identifiziert werden aufgrund beidseitig ufernaher Wohnbebauung; s. o. unter Fließstrecke III

Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus zur Offenlage Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplan 2009
Anlage

Standort-Angaben WRRL- Kartengrundlage Nummerierung	Foto Dokumentation	Art der Belastung	Vorgeschlagene Maßnahme + Umsetzungszeitraum***	Stellungnahme Stadt Königstein
Fließstrecke Nr. IV Wohnbebauung parallel zur Altkönigstraße	Luftbild, Foto	Ökol. Zustand**: „unbefriedigend“; naturferner Sohlen -u. Uferverbau	Entwicklung naturnaher Gewässer-Ufer- u. Auenstrukturen; 2009 – nach 2015	wenig Handlungsspielraum, da Gewässer über private Grundstücke verläuft (beidseitig ufernahe Wohnbebauung);
Wanderhindernis Nr.3		Passierbar in beiden Richtungen	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015	Konnte nicht identifiziert werden aufgrund beidseitig ufernaher Wohnbebauung; s. o. unter Fließstrecken III u. IV
Wanderhindernis Nr.4 Private Parkanlage der Amelungklinik	Luftbild, Foto	Teichanlage im Hauptschluss mit Beton - Absturz; Bach aufwärts unpassierbar- abwärts bedingt passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015	Umbau der Teichanlage im Nebenschluss, Schleifen des hohen Sohlwehrs; aufgrund von regelmäßiger Teichentschlammung wird die Bachzönose stark belastet; Stadt wird auf den Eigentümer zugehen – Handlungspriorität 1*
Wanderhindernis Nr.5 nähe Querung Hugo- Amelung-Straße		bedingte Passierbarkeit Bach aufwärts	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015	Wanderhindernis konnte nicht identifiziert werden aufgrund beidseitig ufernaher Wohnbebauung; vermutlich kleiner Absturz; naturferner Ufer- Sohlen- Verbau; Problematik: Privatgrund u. beidseitig ufernaher Wohnbebauung

Standort-Angaben WRRL- Kartengrundlage Nummerierung	Foto Dokumentation	Art der Belastung	Vorgeschlagene Maßnahme + Umsetzungszeitraum***	Stellungnahme Stadt Königstein
Fließstrecke V + Wanderhindernis Nr. 7 Verrohrung unterhalb der B 8 bis zur Limburgerstraße	Luftbild	Naturferner Gewässerausbau Ökologisches Potenzial**: Kategorie „schlecht“	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015	der Umbau der gesamten Verrohrungsstrecke (1. Teilstück ca. 50 m unter der B8 , dann 2. Teilstück weitere 90 m Länge entlang der Limburgerstraße) ist aus finanziellen Gründen und aus übergeordneten Interessen „Bundesstraße“ nicht darstellbar; evtl. könnte das 2. Teilstück in der Limburgerstraße auf die gegenüberliegende Straßenseite oberirdisch verlegt werden →Handlungspriorität 3
Wanderhindernis Nr. 8 hinter den Wohnhäusern Theresenstraße – Hubert-Fassbender- Anlage	Luftbild, Foto	Absturz; Bach aufwärts unpassierbar- abwärts passierbar; Naturferner Gewässerausbau: Kategorie „unbefriedigend“ Gemauertes Kastenprofil	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015; Entwicklung naturnaher Gewässer-Ufer- u. Auenstrukturen; 2009 – nach 2015	ab Kreuzung Elisabethenstraße existiert für diesen Teilbereich der Hubert – Fassbinder -Anlage eine fertige Renaturierungs- planung aus 1990 (nicht umgesetzt); in Verbindung mit der anschließenden Verrohrungs- strecke (öffnen des Bachlaufs) in der Herzog-Adolph- Anlage bis zum Schulgelände St. Angela- Schule könnte eine neue Initiative zur Renaturierung dieses Bachabschnitts gestartet werden →Handlungspriorität 2'

Anlage

Standort-Angaben WRRL- Kartengrundlage Nummerierung	Foto Dokumentation	Art der Belastung	Vorgeschlagene Maßnahme + Umsetzungszeitraum***	Stellungnahme Stadt Königstein
Wanderhindernis Nr.9 Verrohrungsteilstück Herzog-Adolph-Anlage	Luftbild, Foto	Naturferner Gewässerausbau (Kategorie schlecht); Wanderhindernis in beiden Richtungen (unpassierbar)	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015; Entwicklung naturnaher Gewässer-Ufer- u. Auenstrukturen; 2009 – nach 2015	ab Herzog-Adolph-Straße bis Schulgelände Rückbau der Verrohrungsstrecke und naturnahe Gestaltung (Integration in das Parkkonzept) Priorität 1 ; relativ leichte Umsetzbarkeit da städtische Liegenschaft u. genügend Fläche)
Fließstrecke Nr. VI und Freifläche Ursulinenkloster Schulgelände St. Angela- Schule	Luftbild, Foto	Gemauertes Kastenprofil, Linienführung 90 Grad – Bögen (naturferne Linienführung) ;Absturz Ökologisches Potential** : „mäßig“ (Kategorie 3);	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015; Entwicklung naturnaher Gewässer-Ufer- u. Auenstrukturen; 2009 – nach 2015	Einbeziehung der Renaturierung, wie unter Wanderhindernis Nr.9; Gelände in Privatbesitz; ist mit den Eigentümern abzustimmen
Wanderhindernis Nr.10 am Beginn des Woogtals; Brücke Verbindungsweg Altstadt mit Grüner Weg	Luftbild , Foto	Altes Wehr mit fehlender Funktion, teils unterspült; Wanderhindernis Bach aufwärts bedingt passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015	Rückbau und naturnahe Umgestaltung Priorität 1
Fließstrecke VII Woogtal vor den Teichen	Luftbild, Foto	Naturnahe bis ferne Abschnitte sind vorhanden; z.t. einseitiger Erlenbestand, Uferab- brüche an Stellen mit fehlender Gehölzflora; Ökol. Potenzial** ist gut bis mäßig	Entwicklung naturnaher Gewässer-Ufer- u. Auenstrukturen; 2009 – nach 2015	Nachpflanzungen von Erlen zur Ufersicherung Priorität 1; einfache Maßnahme

Standort-Angaben WRRL- Kartengrundlage Nummerierung	Foto Dokumentation	Art der Belastung	Vorgeschlagene Maßnahme + Umsetzungszeitraum***	Stellungnahme Stadt Königstein
Wanderhindernis Nr. 12 Sohlschwelle kurz vor der Einmündung in den großen Teich	Foto	Weitgehend unpassierbar Bach aufwärts		Sohlschwelle schleifen bzw. naturnah umgestalten; einfache Maßnahme ; Priorität 1
Wanderhindernis 13 Woogweiher	Foto	Weiheranlage weitgehend im Hauptschluss; Barriereeffekt Bach abwärts; Teichauslauf enthält hohen Absturz	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015	nachträglich ist ein Nebenbach in einem Parallelschluss eingerrichtet worden, dessen Wasserstand regulierbar ist; unklar ist, ob er sich für die Mobilität der Fische eignet? Verbesserung der Situation des Makrobenthos (Kleintierfauna) in jedem Fall; eine weitere Verbesserungsmaßnahme ist zur Zeit nicht vorgesehen mangels Realisierungsmöglichkeiten
Fließstrecke VIII Unterhalb des Weihers, Zusammenfluss mit dem Rombach	Foto	Ökologisches Potenzial** „mäßig“ – unklar s. Text: Gewässerstruktur ist eher naturnah; verblockte Bachabschnitte, intakter Gehölzsaum jedoch bachbegleitende Brennesselflur (nitrophile Bodenanzeiger); auch Degradationserscheinungen am Bachufer (Erosionen) aufgrund des Wehres; Parkplatzanlage reicht dicht an das Bachufer? Makrobenthos - Situation	unklar ; vermutlich Kombination verschiedener naturnaher Maßnahmen	Kein Vorschlag (s. Textausführungen)

Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus zur Offenlage Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplan 2009
Anlage

Standort-Angaben WRRL- Kartengrundlage Nummerierung	Foto Dokumentation	Art der Belastung	Vorgeschlagene Maßnahme + Umsetzungszeitraum ***	Stellungnahme Stadt Königstein
Wanderhindernis Nr. 14 Überquerung Dingweg	Foto	Passierbar in beiden Richtungen	keine	keine
Wanderhindernis 15 Wasserentnahmestelle der Feuerwehr; nahe Geierwiesen	Foto , Luftbild	bedingt passierbar Bach aufwärts	Herstellung der linearen Durchgängigkeit 2009 bis nach 2015	dient als Wasserentnahmestelle für die Feuerwehr von Schneidhain und ist weiterhin in Nutzung; Umbaumaßnahme nicht sinnvoll; evtl. Einbau einer Fischtreppe
Fließstrecke IX Im Bereich der Brücke B 455	Foto	Ökologisches Potenzial ** „mäßig“	Entwicklung naturnaher Gewässer-Ufer- u. Auenstrukturen; 2009 – nach 2015	Rückbau der Uferverbauung an der Brücke ,stattdessen naturnahe Ufersicherung

Fußnote: * Handlungspriorität der städt. Stellungnahme : in aufsteigender Folge 1 – 3 („1“ entspricht höchste Priorität usw.)

** Ökologischer Zustand (= Ökologisches Potenzial = Gewässerstrukturgüte) - Einstufung erfolgt in 5 Klassen: „sehr gut“ blaue Bänder, „gut“ (grüne Bänder, „mäßig“ (gelbe Bänder) „unbefriedigend“ (orange Bänder), und „schlecht“ (rote Bänder)

*** Ergebnis des Maßnahmenprogramms des Landes Hessen